

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 18. Juni 2014
- TOP 11 -**

Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 10.06.2014:

„Sehr geehrter Herr Landrat Krebs, Sie haben am 16.04.2014 den Kreistag über den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 14.02.2014 informiert, mit dem das Landesverwaltungsamt die in der Haushaltssatzung des Wartburgkreises für 2014 festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 34.016.100,00 Euro und einem Umlagesatz von 37,00 v.H. genehmigt hat. Das Kreisumlagesoll des Jahres 2014 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 859.300,00 Euro. Die Begründung des Genehmigungsbescheides enthält Erwägungen zur Zumutbarkeit der Umlageforderung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich inhaltlich auf von der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vom 03.02. und 06.02.2014 übermittelte Aufstellungen stützen. Danach kommt das Landesverwaltungsamt zu dem Schluss: „... dass lediglich vier Kommunen nicht in der Lage waren, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. In diesen vier Fällen (sei) nicht die Kreisumlageerhöhung ursächlich verantwortlich für die Abkehr der dauernden Leistungsfähigkeit. Von den verbleibenden 54 Kommunen aus der Aufstellung (seien) 9 Kommunen dabei mit einem Fehlbetrag. Von diesen Kommunen (seien) nur zwei Kommunen nicht in der Lage, diesen aus der Rücklage zu decken. Dies ins Verhältnis gesetzt (könne) die Genehmigung der Erhöhung der Kreisumlage nicht versagt werden.“

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welchen Inhalt haben die von der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises an das Landesverwaltungsamt übermittelten „Aufstellungen“ vom 03.02. und 06.02.2014? Ich rege an, die Frage durch Übergabe einer vollständigen Kopie dieser „Aufstellungen“ an die Fraktionen des Kreistages zu beantworten.
2. Wie viele kreisangehörige Städte und Gemeinden hatten am 06.02.2014 keinen rechtskräftigen Haushalt? Welcher Teil (in Prozent) der Gesamteinwohnerzahl des Wartburgkreises lebt in diesen Kommunen?
3. Wie viele kreisangehörige Städte und Gemeinden hatten am 28.03.2014, dem Tag der Vorberatung der Tagesordnung der für den 16.04.2014 geplanten Kreistagssitzung, keinen rechtskräftigen Haushalt? Welcher Teil (in Prozent) der Gesamteinwohnerzahl des Wartburgkreises lebt in diesen Kommunen?
4. Wie viele kreisangehörige Städte und Gemeinden hatten am 07.04.2014, dem Termin der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, keinen rechtskräftigen Haushalt? Welcher Teil (in Prozent) der Gesamteinwohnerzahl des Wartburgkreises lebt in diesen Kommunen?
5. Wie viele kreisangehörige Städte und Gemeinden werden voraussichtlich am 18.06.2014 keinen rechtskräftigen Haushalt haben? Welcher Teil (in Prozent) der Gesamteinwohnerzahl des Wartburgkreises lebt in diesen Kommunen?

6. Infolge des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst müssen die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2014 einen erheblichen Anstieg der Ausgaben für Personal bewältigen.

6a: Wann war der Kreisverwaltung bekannt, dass Tarifsteigerungen in der Höhe von ca. 3 v.H. zu erwarten sein würden?

6b: Wann war der Kreisverwaltung der Tarifabschluss konkret bekannt?

6c: Um welchen Betrag werden nach Einschätzung des Landratsamtes die Personalausgaben der kreisangehörigen Gemeinden wegen des Tarifabschlusses im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich absolut steigen?

6d: Um welchen Prozentsatz werden die Personalausgaben der kreisangehörigen Gemeinden wegen des Tarifabschlusses im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich steigen?“